

Elternrat? - 3 gute Gründe dabei zu sein!

MITARBEITEN – MITWIRKEN – MITGESTALTEN

1. Informationen zu unserer Schule und zur aktuellen Schulpolitik aus erster Hand,
2. Aktive Mitgestaltung der Schule und des Schullebens,
3. Als Mitglied des Elternrates kann man in die Schulkonferenz gewählt werden, dem höchsten Entscheidungsgremium unserer Schule.

Neugierig geworden?

Dann schauen Sie doch mal bei der nächsten Elternratssitzung vorbei. Für nähere Informationen wendet Euch bitte an die Mitglieder des Elternrates: elternrat@els-harburg.de

Redet mit! – Macht mit! Im Elternrat der Elisabeth-Lange-Schule!



Mitmachen im Elternrat

Wann wird der Elternrat gewählt?

- Nach den Elternabenden der einzelnen Klassen auf denen die Klassenelternvertretungen gewählt wurden, findet die Elternvollversammlung statt.
- Auf der Elternvollversammlung werden die neuen Mitglieder für den Elternrat gewählt.
- Stimmberechtigt sind hier die Klassenelternvertretungen oder im Verhinderungsfall ihre Stellvertretung.
- In den Elternrat können sich **alle** Eltern wählen lassen, deren Kind die Schule besucht und noch unter 18 Jahren ist; nicht nur die Klassenelternvertretungen.
- Der Elternrat wählt aus seiner Mitte die/den Vorsitzende/n, eine/n Stellvertreter/in, sowie die Mitglieder für die Schulkonferenz, den Kreiselternrat und weiterer Gremien.

Ist das auch etwas für mich?

- Der Elternrat hält alle vier bis sechs Wochen eine Sitzung ab.
- Die Sitzungen des ER's sind schulöffentlich, es sei denn, es wird über Personalangelegenheiten beraten. Interessierte Eltern der Schule können an den Sitzungen gerne teilnehmen.
- Auch das Schulleitungsteam ist meist vertreten.

Was passiert bei den Sitzungen?

- Im Elternrat erhält man aus 1. Hand von der Schulleitung Neuigkeiten aus der Schulbehörde, der Schule und dem Schulalltag.
- Es werden Themen angesprochen, die uns von anderen Eltern, Schülerinnen und Schülern zugetragen worden sind.
- Im Elternrat kann jedes Mitglied seine eigenen Ideen einbringen und Schwerpunkte setzen, für die er sich engagieren will.
- Treffen ca. alle 4 - 6 Wochen.
- Austausch von Informationen aus der Schulbehörde, der Schule, dem Kreiselternerat.
- Vorbereitung von Schulveranstaltungen und Festen.
- Zwischen den Elternratstreffen gibt es zusätzliche Sitzungen/Aufgaben für Mitglieder, die in andere Gremien gewählt wurden, z. B. Schulkonferenz und Kreiselternerat.

Neugierig geworden?

Dann schauen Sie doch mal bei der nächsten Elternratsitzung vorbei, die Termine werden auf der Homepage veröffentlicht! (Bitte melden Sie sich bei Interesse per Mail beim Elternrat an: elternrat@els-harburg.de.)

Nutzen Sie die Möglichkeit den Schulalltag Ihres Kindes aktiv mit zu gestalten!

Vertreter/-in im Kreiselternerat

- nehmen an den Sitzungen des Kreiselternerates teil und vertreten die Interessen der Schule.
- berichten dem ER über die diskutierten Themen und Ergebnisse.
- kann/können der/die Vertreter/innen die Aufgabe vorübergehend nicht wahrnehmen, übernimmt der/die Stellvertreter/in die Aufgaben.

Mitglieder der Schulkonferenz

- Die ER-Mitglieder vertreten in der Schulkonferenz (ca. viermal im Jahr), dem höchsten Entscheidungsgremium der Schule, die Interessen der Eltern gemäß Schulgesetz.
- Der/die Vertreter/In (vier Mitglieder) können ebenfalls beratend teilnehmen und übernehmen bei Verhinderung der Vollmitglieder deren Stimmrecht.

Weitere Informationen

finden Sie im Elternratgeber "Wir reden mit" der Schulbehörde und im Hamburgischen Schulgesetz. Beides finden Sie auf der Homepage der Behörde für

Schule und Berufsbildung (BSB).

Elternrechte:

Mitbestimmung und Mitgestaltung durch die Eltern

- Jedes Elternteil hat Anspruch auf Auskünfte über den Leistungsstand seines Kindes, die er bei Bedarf bei der Klassenleitung bzw. Fachlehrer und Fachlehrerinnen erfragen kann.
- Meist gibt die Klassenleitung beim ersten Elternabend der Klasse ihre Kontaktdaten bekannt und einen Zeitraum, in dem sie angerufen werden kann.
- Möchte ein Elternteil sich über die Situation in der Klasse/Schule austauschen, Anregungen oder Idee vorbringen, so kann er sich an den Elternrat der Schule wenden.
- Jedes Elternteil hat die Möglichkeit an den schulöffentlichen Sitzungen des Elternrates teilzunehmen, sich zu informieren und Ideen vorzubringen. (Termine und Tagesordnung werden auf der Homepage veröffentlicht.)
- Jedes Elternteil hat die Möglichkeit, sich auf der Elternvollversammlung, die zu Beginn des Schuljahres stattfindet, in den Elternrat wählen zu lassen. (Stimmberechtigt sind hier allerdings nur die Klassenelternvertretungen!)
- Sobald sein Kind Grund für eine außerordentliche Klassenkonferenz ist, hat jedes Elternteil die Möglichkeit, ein Mitglied des Elternrates zu dieser Konferenz als Berater dazu zu bitten.

Weitere Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung **für gewählte**

Klassenelternvertretungen (KEV) sind:

1. Elternabend der Klassen
2. pädagogische Klassenkonferenz
3. Zeugniskonferenz
4. Elternrat
5. Schulkonferenz
6. Kreiselternrat
7. Elternkammer

8. GEST (Gemeinschaft der Elternräte an Stadtteilschulen)

1. Elternabend der Klassen

- finden zweimal im Schuljahr statt, jeweils zu Beginn des Halbjahres
- hier bekommt jedes Elternteil wichtige Informationen zur Situation in der Klasse, Themen für den Unterricht des kommenden Schulhalbjahres, geplante Aktionen, Ausflüge, Klassenfahrten
- auf dem ersten Elternabend des Schuljahres wählen die anwesenden Eltern aus ihrer Mitte zwei KEV sowie zwei Stellvertretungen.
- die KEV können den Elternabend zusammen mit der Klassenleitung gestalten
- hier berichten die KEV aus den Schulgremien und informieren so die Eltern der Klasse

2. Pädagogische Klassenkonferenz

- Die KEV sind Mitglieder der Klassenkonferenz.
- Gemeinsam mit den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften beraten die KEV die Situation und das Wohl der Kinder in der Klasse.
- Die KEV bekommen von den Lehrkräften alle notwendigen Auskünfte, die sie für diese Aufgabe brauchen.
- Die KEV vermitteln bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den einzelnen Eltern und Lehrkräften.

3. Die Zeugniskonferenz

- Vor Zeugniskonferenzen werden die Elternvertretungen mit einer Notenübersicht über den Leistungsstand in der Klasse informiert und erhalten Gelegenheit, zu allgemeinen Fragen der Zeugniserteilung Stellung zu nehmen.

4. Der Elternrat

- Alle Eltern der Schule können sich als Mitglied wählen lassen.
- Nur die Klassenelternvertretungen haben ein Stimmrecht und wählen die Mitglieder des Elternrates.
- Die Mitglieder des Elternrates werden für drei Jahre gewählt.
- Die ausgeschiedenen Mitglieder werden durch Neuwahlen ersetzt.
- Mindestens zwei Ersatzmitglieder werden für jeweils ein Jahr gewählt.
- Die Größe des Elternrates ist abhängig von der Schüleranzahl der Schule. Der Elternrat an unserer Schule besteht aus zwölf Mitgliedern und mindestens zwei

Ersatzmitgliedern.

- Die Schulleitung und die Lehrkräfte sind verpflichtet, dem Elternrat die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, damit dieser seine Aufgaben wahrnehmen kann.

- Die Elternratssitzungen werden von ihrem/r Vorsitzenden einberufen.

5. Die Schulkonferenz

- Der Elternmitglieder der Schulkonferenz werden aus dem Elternrat entsendet.

- Außerdem sind gewählte Mitglieder der Lehrerkonferenz, der Schülervertretung und des nicht pädagogischen Personals in der Schulkonferenz, sowie die Schulleitung vertreten.

- Hier werden die für die Schule wichtigen Angelegenheiten beraten und beschlossen.

6. Der Kreiselternrat / 7. die Elternkammer / 8. Gemeinschaft der Elternräte an Stadtteilschulen

- Hier werden regionale und überregionale Schulfragen behandelt.

Elternpflichten:

- Die Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder **regelmäßig und pünktlich zum Unterricht** in der Schule erscheinen.

- Die Eltern nehmen **aktiv am Schulleben teil**. Sie besuchen die Elternabende ihrer Klasse und versuchen die Aktivitäten der Schule wie z. B. Schulfest, Spendenlauf, Theateraufführung zu unterstützen.

- Die Eltern nutzen das von der Schule und den Lehrerinnen und Lehrern geführte **Logbuch** ihres Kindes,

indem sie min. einmal in der Woche die Kommentare lesen und unterschreiben.

- Die Eltern unterstützen ihre Kinder bei der Vorbereitung des Unterrichtes, indem sie sie anhalten, die **entsprechenden Unterrichtsmaterialien** (Stifte, Hefte, Bücher) mitzunehmen.

- Die Eltern melden besondere **Vorkommnisse an der Schule** dem Elternrat oder der Schulleitung.

Hinweis: Verantwortlich für den Wortlaut dieser Seite ist der Elternrat der Elisabeth-Lange-Schule.